

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

17.03.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

27.03.2025

10.04.2025

Vorberatung

Entscheidung

Antrag der CDU-Fraktion "Sperrung des Feldweges"

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

1. Der Ratsbeschluss vom 21.06.2023 (*Beschluss 16.15 unter dem Tagesordnungspunkt 12*) wird aufgehoben und die aus diesem Ratsbeschluss noch resultierenden Aufgaben beendet.
2. Eine dauerhafte Sperrung des Feldweges wird nicht weiterverfolgt, eine Verkehrsberuhigung soll durch den Einbau von zwei aufeinanderfolgenden Bodenwellen erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Verkehrsberuhigung durch diese Bodenwellen einzuleiten.

Alternative Beschlussvorschläge der Verwaltung:

1. Der Feldversuch mit Sperrung des Feldweges wird wie geplant über den 3-monatigen Zeitraum fortgesetzt.
2. Die Verwaltung wird die Politik über die Ergebnisse des Feldversuches informieren. Sollte die Politik die Sperrung nicht fortführen wollen, wird die Verwaltung beauftragt, Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung an den in der Anlage 2 aufgezeigten Stellen einzubauen.

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld. vorgelegt und ist als Anlage beigefügt. Er wird wie folgt begründet:

„In der Ratssitzung am 21.06.2023 wurde der Beschluss gefasst, zur Verkehrsberuhigung des Feldwegs ein Konzept zu entwickeln. Zur Vorbereitung sollten zu verschiedenen Zeitpunkten Verkehrszählungen und eine zeitweise Sperrung des Feldweges erfolgen. Zwischenzeitlich konnte durch viele Gespräche im und in der unmittelbaren Nachbarschaft des Feldwegs eine deutliche Tendenz abgeleitet werden, keine dauerhafte Sperrung des Feldwegs vorzunehmen. Dieses Stimmungsbild korrespondiert auch mit den

Rückmeldungen aus der von der CDU Fraktion durchgeführten Haushaltsbefragung im Feldweg sowie der angrenzenden Straßen.

Insofern hält die CDU Fraktion die Umsetzung der weiteren geplanten Verfahrensschritte zur Konzepterstellung für entbehrlich. Eine dauerhafte Sperrung des Feldwegs scheint nicht notwendig und aus der Nachbarschaft mehrheitlich auch nicht gewünscht.

Allerdings sollte eine Verkehrsberuhigung des Feldwegs durch die von der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 30.01.2025 vorgeschlagenen Einbau von zwei aufeinanderfolgenden Bodenwellen erfolgen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Begründung bezieht sich die Ratsfraktion auf einen Ratsbeschluss vom 21.06.2023. Am 21.06.2023 fasste der Rat die Beschlüsse zum Masterplan Mobilität. Unter dem Tagesordnungspunkt 12 wurde mit dem Beschluss 16.15 folgendes einstimmig beschlossen:

„Im Rahmen des Maßnahmenpaketes E2 sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für den Feldweg zu entwickeln und in das Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet zu integrieren.“

Dieser Beschluss muss nach Auffassung der Verwaltung nicht aufgehoben werden, auch wenn der Ansatz der CDU-Fraktion verfolgt werden soll. Das formulierte Ziel der Verkehrsberuhigung kann sich sowohl auf die Verkehrsbelastung als auch auf die Geschwindigkeit beziehen. Soll der Beschluss dennoch aufgehoben werden sollen, muss er im Beschlussvorschlag auf jeden Fall näher bezeichnet werden, da unter dem Tagesordnungspunkt 12 eine Vielzahl von Beschlüssen zum Masterplan Mobilität gefasst und dieser letztendlich auch aufgestellt wurde. Die Formulierung im Beschlussvorschlag 1 aus dem Antrag der CDU-Fraktion wurde durch die Verwaltung entsprechend ergänzt (kursive Schrift).

Der eigentliche Beschluss zum Feldweg erfolgte am 26.10.2023 (Vorlage 267/2023 „Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet; hier: Verkehrsberuhigung Feldweg“). Unter dem Tagesordnungspunkt 4 wurde der folgende Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen, in einem von der Verwaltung bestimmten Zeitrahmen zunächst eine Zählung des Verkehrs am Feldweg und Buchholzweg vorzunehmen. Anschließend wird eine zweitweise Sperrung des Feldweges vorgenommen und eine erneute Verkehrszählung durchgeführt. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen werden zusammen mit den Erkenntnissen aus dem im November stattfindenden Workshop zur Entwicklung des gesamten Gebietes „Innenstadt Nordwest & Hengtegebiet“ in den Fachausschüssen zur Beratung vorgestellt, damit weitere Schritte eingeleitet werden können.“

An der fachlichen Bewertung hat sich aus Sicht der Verwaltung seitdem nichts geändert. Daher wird an dieser Stelle noch einmal ein entsprechender Auszug aus dem Sachverhalt der Vorlage 267/2023 zitiert:

„Am 11.09.2023 trafen sich Vertreter der Verwaltung mit Anliegern vor Ort, um die Verkehrssituation insgesamt zu erörtern, die verschiedenen von den Anliegern im Schreiben angesprochenen Varianten zu diskutieren und eine Vorzugsvariante festzulegen.

Der von den Anliegern angesprochene Abschnitt des Feldweges liegt zwischen der Hengtestraße und dem Leisweg. und damit innerhalb der Tempo 30-Zone „Hengte“. Mit einer Parzellenbreite von 6 m und einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 5 m bietet der Feldweg keine Möglichkeit, ausreichend breite, von der Fahrbahn abgetrennte Gehwege anzulegen. Daher wurde er bereits sehr frühzeitig als verkehrsberuhigter Bereich mit einem niveaugleichen Ausbau für die ganze Straßenbreite ausgewiesen.

Ein verkehrsberuhigter Bereich sollte eigentlich nur der Erschließung der unmittelbar angrenzenden Grundstücke dienen und daher idealerweise in einem Stichweg oder einer Ringstraße liegen. Dies ist beim Feldweg nicht der Fall. Auf Grund der Lage im Straßensystem nimmt der Feldweg Quell- und Zielverkehr aus dem gesamten Hengtegebiet (in und aus Richtung Holtwicker Straße und Borkener Straße) auf. Darüber hinaus nutzt auch reiner Durchgangsverkehr zwischen der Holtwicker Straße und der Borkener Straße den Feldweg in beiden Richtungen. Straßen innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Auch das ist im Feldweg mit seiner Asphaltoberfläche nicht der Fall. Insgesamt führen diese Mängel dazu, dass die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit häufig nicht eingehalten und somit die Verkehrssicherheit gefährdet wird.

Die Anlieger beschreiben in ihrer Anregung zum Masterplan grundsätzlich zwei Lösungsvarianten:

- *Sperrung des Feldwegs am Übergang zur Hengtestraße*
- *Einbahnstraße stadtauswärts und zusätzliche Plateauaufpflasterungen*

Sowohl die Anlieger als auch die Verwaltung halten die erste Variante mit einer Sperrung des Feldweges für die richtige und nachhaltigste Lösung, mit der sichergestellt wird, dass der Feldweg zukünftig nur noch der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient und nicht mehr von „quartiersfremden“ Verkehr genutzt wird. Im Ortstermin verständigte man sich darauf, dass diese Variante dem Rat der Stadt Coesfeld als Vorzugsvariante mit einer Empfehlung zur Umsetzung vorgelegt wird. Eine solche Sperrung führt natürlich zu einer Verlagerung von Verkehren auf andere Verbindungen. Betroffen ist in diesem Fall insbesondere der Buchholzweg. Allerdings ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Maßnahme für den Feldweg alternativlos ist, es sich nur um geringe Verkehrsanteile handelt und der Buchholzweg aufgrund seines Ausbaustandards in der Lage ist, die zusätzlichen Verkehrsanteile aufzunehmen.

Die Sperrung des Feldwegs hat so geringe Auswirkungen auf das Gesamtsystem in der Innenstadt und im Hengtegebiet, dass die Maßnahme aufgrund der akuten Problemstellung unabhängig von den weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet kurzfristig umgesetzt werden sollten.“

Nur mit einer Sperrung kann sichergestellt werden, dass der Feldweg zukünftig nur noch der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient und nicht mehr von „quartiersfremdem“ Verkehr genutzt wird. Die Verwaltung empfiehlt, die drei Beschlussvorschläge der CDU-Fraktion abzulehnen und den Verkehrsversuch fortzuführen und hat dafür alternative Beschlussvorschläge formuliert.

Zum aktuellen Stand des Gerichtsverfahrens:

Im Ausschuss am 30.01.2025 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass nach Auffassung der Stadt Coesfeld die Klage keine aufschiebende Wirkung hat. Die Sperrung sollte zeitnah umgesetzt werden.

Diese Auffassung teilt auch das Gericht. In einem richterlichen Hinweis wurde dem Kläger allerdings die Möglichkeit des Eilrechtsschutzes dargelegt. Hiervon hat der Kläger dann mit Antrag vom 14.02.2025 Gebrauch gemacht. Vorläufiger Rechtsschutz bedeutet den Schutz gegen den Vollzug einer Entscheidung bzw. die Sicherung von Rechten oder Zuständen bis zum rechtskräftigen Abschluss des Prozesses. Die Verwaltungsgerichte sind bestrebt diese Verfahren innerhalb kurzer Zeit zu entscheiden. Dem Gericht wurde in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass der Start des Verkehrsversuch kurzfristig beabsichtigt sei und ein schnelles Verfahrensende angestrebt werde.

Zu den Beschlussvorschlägen 2 und 3:

So genannte Sinuswellen zur Reduzierung der Geschwindigkeiten sind vor allem aus den Niederlanden bekannt. Sie werden dort vor allem in Tempo 30-Zonen oder in Fahrradstraßen eingesetzt und können in der Regel bis zu einer Geschwindigkeit von 30 km/h komfortabel überfahren werden. Erst bei höheren Geschwindigkeiten setzt ein unangenehmes Schwingungsverhalten ein, welches dafür sorgt, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h eingehalten wird. Damit sind Sinuswellen für verkehrsberuhigte Bereiche, in denen die Schrittgeschwindigkeit (7 bis 10 km/h) eingehalten werden muss, nicht geeignet. Für eine weitere Absenkung der Geschwindigkeit kommen nur Teil- oder Plateauaufpflasterungen mit einer Rampenneigung von 1:7 in Frage. Die Verwaltung kann daher nur davon abraten, Sinuswellen in verkehrsberuhigten Bereichen einzusetzen, da das Geschwindigkeitsniveau damit nicht signifikant reduziert werden kann. Falls entgegen der Empfehlung der Verwaltung der Verkehrsversuch bereits zum jetzigen Zeitpunkt abgebrochen werden soll und stattdessen alleine auf geschwindigkeitsreduzierende Elemente zur Verkehrsberuhigung gesetzt werden soll, empfiehlt die Verwaltung dringend, Plateauaufpflasterungen einzusetzen. Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sollte der Abstand zwischen den Aufpflasterungen dann ca. 20 m betragen. Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse hat die Verwaltung einen Vorschlag für die Lage der Aufpflasterungen entwickelt. Der entsprechende Lageplan ist als Anlage beigefügt.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Negativ	Positiv	x	Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?				
Es geht um eine Verlagerung des Verkehrs bzw. eine Verkehrsberuhigung. Negativ würden beim Bau von Bodenwellen oder Aufpflasterungen durch die beim Bau entstehenden CO2-Emissionen zu bewerten sein.				
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Betrachtung von Alternativen/Optimierungsoptionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?				

Anlagen:

01 - Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2025

02 - Lageplan mit Plateauaufpflasterungen